

Zu TOP 10. der Gemeindevertretersitzung am 12.12.2013

Benutzungsgebühr Wasserversorgung

Sachverhalt:

Mit der Durchführung der Gebührennachkalkulation für die Jahre 2011 bis 2013 und der Gebührevorkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017 wurde erneut die Steuerberatungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner, die zurzeit auch die steuerlichen Jahresabschlüsse und Erklärungen des „Betriebes gewerblicher Art Wasserversorgung“ erstellt, beauftragt. Die Gebührenkalkulation ist dieser Vorlage beigelegt.

Gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der aktuellen Fassung vom 24. März 2013 kann bei der Ermittlung der Kosten ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

In der vorgelegten Kalkulation wird in Anlehnung an die mittelfristige Haushaltsergebnisplanung künftig ein vierjähriger Vorkalkulationszeitraum zugrunde gelegt. Die Kostenüberdeckungen der Jahre 2011 bis 2013 werden ausgeglichen.

Rückwirkend ab 2011 wurde in Abstimmung mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund ein Löschwasser-Anteil in Höhe von 5,0 % der abgerechneten Wassermenge einkalkuliert, so dass sich die Wassermenge in Höhe des Löschwasseranteils fiktiv erhöht hat. Dies führt in den Jahren 2011 bis 2013 zu einem Gebührenerstattungsvolumen, welches die kalkulierten Wassergebühren der Jahre 2014 bis 2017 durchschnittlich reduziert.

Ab 2013 werden gemäß § 10 Absatz 2 Satz 4 KAG die erhobenen Beiträge abschreibungsmindernd berücksichtigt.

Nach der Gebührenkalkulation (Seite 22) ergibt sich für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2017 eine durchschnittliche Benutzungsgebühr in Höhe von 2,17 € zuzüglich 7 % Umsatzsteuer, insgesamt 2,32 €. Gegenüber der bisherigen Gebühr ergibt sich keine Veränderung.

Es wird vorgeschlagen, die Benutzungsgebühr für die Wasserversorgung für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2017 in Höhe von derzeit 2,17 € zuzüglich 7 % Umsatzsteuer, insgesamt 2,32 €, nicht zu verändern.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 28.11.2013 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührenkalkulation der Steuerberatungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner zur Kenntnis und beschließt, die Benutzungsgebühr für die Wasserversorgung für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2017 in Höhe von derzeit 2,17 € zuzüglich 7 % Umsatzsteuer, insgesamt 2,32 €, nicht zu verändern.

Michael Aufenanger
Bürgermeister